



Einwohnergemeinde Lauscha

AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2021 - 2025

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
A Bevölkerung und Wohnungsbau	1
B Personalplanung (ohne Schulen und Kindergärten)	2
C Schulen / Kindergärten	3 – 4
D Finanzielles	
D.1 Erfolgsrechnung	5 – 8
D.2 Investitionsrechnung	9 – 15
D.3 Verschuldung	16 - 17
E Bericht des Gemeinderates	18 – 20
F Übersichtsplan	21



Schulweiher mit Schwalbenhaus

Foto: Markus Baumann

A BEVÖLKERUNG UND WOHNUNGSBAU

A.1 Kommentar

Der Zuwachs der Wohnbevölkerung hält stetig an, so dass die Einwohnerzahl mittlerweile die Grenze von 5'400 Personen überschritten hat. Die Quartierpläne Cheddite und Bifang sind fertig, was zu einem deutlichen Schub bei den Zuzügen im laufenden Jahr geführt hat.

Weitere Projekte, die in der Umsetzungsphase stehen, sind die zwei Quartierplanüberbauungen im Bereich Furlenboden und am Bahnweg, wo weitere rund 110 Wohnungen erstellt werden. In der abschliessenden Planung steht die Überbauung des Areals Scholer, für welche die Einwohnergemeindeversammlung ebenfalls einen Quartierplan bewilligt hat und die voraussichtlich im Jahre 2023 bezugsbereit sein dürfte.

Nach wie vor zeichnet sich kein zeitlicher Horizont im Gebiet des Quartierplans "Stutz" ab. Die Landeigentümerin beabsichtigt zwar nach wie vor, die Überbauung des noch offenen Teiles des Quartierplanes zu realisieren. Für die restliche Überbauung ist aber eine Änderung des Quartierplanes vorgesehen, was der Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung bedarf.

Wiederum wurden die gemeldeten Vorhaben und die bekannten Objekte aus der Erfahrung heraus sehr zurückhaltend beurteilt, zumal die Realisierung von ausführungsfähigen Projekten von verschiedenen Faktoren, wie beispielsweise vom Interesse potentieller Investoren abhängig ist und sich verzögern kann.

A.2 Wohnungsbestand (Prognose)

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Wohnungen	2'820	2'940	2'960	3'060	3'080	3'100

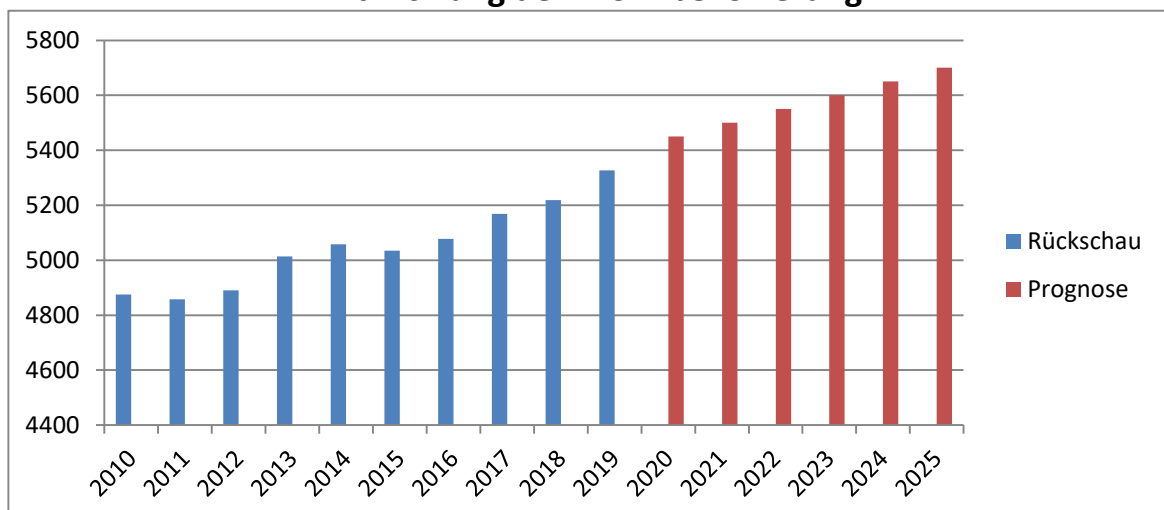
A.3 Bevölkerungsentwicklung (Prognose)

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Personen	5'450	5'500	5'550	5'600	5'650	5'700

A.4 Bevölkerungsentwicklung (Rückschau)

Jahr	1900	1920	1940	1960	1980	2000	2010
Personen	1'020	1'108	1'502	2'715	3'523	4'681	4'875

Entwicklung der Wohnbevölkerung



B PERSONALPLANUNG

B.1 Kommentar

Das heutige Dienstleistungsangebot der Gemeinde wird mit dem jetzigen Personalbestand grundsätzlich gut bewältigt und ist auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichtet. Mit der ansteigenden Einwohnerzahl zeigt es sich, dass im einen oder anderen Fall längerfristig aber eine leichte Anpassung der Pensen unumgänglich wird. Mittelfristig wird in jedem Fall in der Abteilung Bau und Unterhalt im administrativen Bereich eine leichte Aufstockung notwendig werden.

Nach wie vor bietet die Gemeinde auf dem Gebiet der kaufmännischen Grundausbildung pro Lehrjahr einem resp. einer Lernenden eine Lehrstelle an. Momentan werden die zwei Ausbildungsstellen als Fachfrau / Fachmann Betriebsunterhalt nicht besetzt, da zuerst die Erfahrungen für diese neustrukturierte Ausbildung in anderen Gemeinden eingeholt werden sollen.

Sofern es die personellen Ressourcen erlauben, soll mittelfristig ein Praktikumsplatz für Sozialarbeitende in den Sozialen Diensten geschaffen werden.

Abschliessendes Ziel von Behörden und Verwaltung ist es, auch weiterhin einen optimalen, aber auch finanziell vertretbaren Service public anbieten zu können.

B.2 Personalbestand und -entwicklung (Vollzeitstellen)

<u>Gemeindeverwaltung</u>	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Verwalter / Verwalterin	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Zentrale Dienste / Sekretariat GR/GV	2.80	2.80	2.80	2.80	2.80	2.80
Finanzen und Steuern	4.20	4.20	4.20	4.20	4.20	4.20
Soziale Dienste	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00
Bau und Unterhalt	2.60	2.60	2.80	2.80	2.80	2.80
Total Gemeindeverwaltung	15.60	15.60	15.80	15.80	15.80	15.80
<u>Unterhalt Gebäude</u>	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00
zusätzlich ca. 10 Teilzeitstellen mit einem Gesamtpensum von	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00
<u>Unterhalt Aussenanlagen</u>	4.60	4.60	4.60	4.60	4.60	4.60
<u>Auszubildende</u>						
Kaufmann/Kauffrau	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00
Fachfrau/Fachmann Betriebsunterhalt	0.00	0.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Praktikumsplatz Soziale Dienste	0.00	0.00	0.50	0.50	0.50	0.50
Total Personalbestand / -entwicklung	29.20	29.20	31.90	31.90	31.90	31.90

C SCHULEN / KINDERGÄRTEN

SchülerInnen		Schuljahr					
Jahrgang	Klassen	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26
2019/20	} Vorschul- beziehungsweise Vorkindergartenalter	44					
2018/19		39	44				
2017/18		64	39	44			
2016/17		59	64	39	44		
2015/16	1. Jahr KG	50	59	64	39	44	
2014/15	2. Jahr KG	50	50	59	64	39	44
Total	Kindergarten (ohne Bevölkerungs-Zuwachs / Rückstellungen)	100	109	123	103	83	
2013/14	1. Primarklassen	43	44	44	53	58	35
2012/13	2. Primarklassen	52	50	50	50	59	64
2011/12	3. Primarklassen	55	52	50	50	50	59
2010/11	4. Primarklassen	57	55	52	50	50	50
2009/10	5. Primarklassen	56	57	55	52	50	50
2008/09	6. Primarklassen	38	56	57	55	52	50
	Einführungsklasse	13	12	12	12	12	10
Total	Primarschule	314	326	320	322	331	318
Lehrpersonen und nicht unterrichtendes Personal (in Vollpensen)		Schuljahr					
		20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26
a) Kindergarten							
Klassenlehrpersonen (Vollpensen)		5.8	6.8	6.8	6.8	6.6	6.6
Spez. Förderung (Deutsch als Zweitsprache, Heilpädagogik, Assistenzen)		1.5	1.5	1.8	1.8	1.6	1.6
b) Primarschule							
Klassenlehrpersonen (Vollpensen)		16.9	17.9	17.9	18.0	18.0	17.0
Einführungsklasse / Intergrative Schulungsform		3.8	4.0	4.0	4.0	4.0	4.0
Textiles Werken		1.9	2.1	2.1	2.1	2.1	2.1
Hilfspensen (Grundkurs, Entlastung, Parallelunterricht)		2.6	2.7	2.7	2.8	2.8	2.7
Spezielle Förderung (Deutsch als Zweitsprache, Logopädie, Förderunterricht, Begabtenförderung, Assistenzen)		3.9	4.0	4.0	4.0	4.0	3.8
c) Nicht unterrichtendes Personal							
Schulleitung		1.4	1.8	1.8	1.8	1.8	1.8
Sekretariat		0.65	0.65	0.65	0.65	0.65	0.65
Schulsozialarbeit		0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5
Total Primar & Kindergarten		38.95	41.95	42.25	42.5	42.1	40.75
Schulraumbedarf							
Kindergärten		6	7	7	7	7	7
Ordentlicher Klassen-Unterricht Primarschule		18	19	19	19	19	18
Werkstätten / Handarbeits-Unterricht		5	6	6	6	6	6
Ausweichräume/Musikunterricht		5	5	5	5	5	5
Spiel- + Turnhallen		4	4	4	4	4	4
Spezialräume / Bibliothek (spezielle Förderung, Religionsunterricht, Schulsozialarbeit)		14	14	14	14	14	14
Lehrer-, Sitzungszimmer + Sekretariat		4	4	4	4	4	4
Sammlung / Schulmaterial / Lager		8	8	8	8	8	8
Total		64	67	67	67	67	66

C.1 Kommentar Prognose 2021 - 2025

Die Prognose der SchülerInnenzahlen resp. der Klassen- und Raumsituation basiert auf den Kindergarten-, bzw. Klassenbeständen Ende Juli 2020. Die Kinderzahlen der Jahrgänge 2016 bis 2020 entsprechen den Angaben der Einwohnerkontrolle.

Aufgrund der Bautätigkeit gehen wir von einer Bevölkerungszunahme in den nächsten Jahren aus. Dies wird in den SchülerInnenzahlen (ohne Doppelzählungen) nicht abgebildet; auf die prognostischen Annahmen bezüglich Pensen und Raumbedarf hat diese Hypothese aber zum Teil einen Einfluss (vor allem im Kindergarten) und ist entsprechend in der Prognose auf der Vorderseite berücksichtigt.

Im Kindergarten wird für die nächsten Jahre mit steigenden Kinderzahlen gerechnet, insbesondere angesichts der regen Bautätigkeit in verschiedenen Quartieren. Die Führung von 6 gut gefüllten Kindergärten ist demnach klar. Aufgrund der aktuell vorliegenden Zahlen (ohne potentielle Doppelzählungen) ist im Schuljahr 2021/22 von einer relevanten Erhöhung der Schülerinnen- und Schüler-Zahlen auszugehen, was dann mit hoher Wahrscheinlichkeit einen 7. Kindergarten nötig macht.

An der Primarschule zeigen die Prognosen ebenfalls leicht steigende Zahlen von Schülerinnen und Schülern. Ab dem Schuljahr 2021/22 ist nach dem Abgang der zweifach geführten 6. Klassen des SJ 2020/21 eine durchgängige 3-fach-Führung aller Klassenstufen absehbar. In der Primarschule wird die Bautätigkeit ihre Spuren noch deutlicher hinterlassen; das Raumangebot ist dafür aber ausreichend. Ein Engpass wird hinsichtlich der Handarbeitsräume ab Schuljahr 2021/22 zu verzeichnen sein, da dann die beiden bestehenden Räume zu 100 % ausgelastet sind und bezüglich Stundenplanung resp. personeller Möglichkeiten allenfalls ein weiterer Raum bereitgestellt werden müsste.

Die Grundlagen für Ressourcierungen im Bereich der «Speziellen Förderung» werden mit der Inkraftsetzung der neuen Verordnung «Bildungsqualität / Spezielle Förderung» neu festgelegt; die aktuellen Prognose-Zahlen sind Annahmen und orientieren sich an allenfalls möglichen Vorgaben.

Neu in der Prognose ausgewiesen sind die Stellenprozente des nicht unterrichtenden Personals. Beim Schulleitungs-Deputat ist aufgrund einer anstehenden Anpassung der gesetzlichen Grundlagen ab 2021/22 von einer Erhöhung auszugehen.

Die bedarfsgerechte Anpassung, Weiterentwicklung resp. Umsetzung des „Raumkonzeptes Kindergarten“ sowie die Bereitstellung einer geeigneten Infrastruktur für die „Familienexterne Betreuung“ (z.B. Mittagstisch, Tagesstrukturen) wird die zuständigen Behörden beschäftigen. Entsprechende Arbeiten sind im Gange.

Zurzeit besuchen 154 Schülerinnen und Schüler die Sekundarschule in Liestal. 24 Kinder werden an Privatschulen, in Sonderschulen oder in Heimen unterrichtet. Insgesamt unterliegen also 592 Kinder und Jugendliche aus Lausen der obligatorischen Schulpflicht, was 11 % der Bevölkerung entspricht (5322 Einwohner, Stand Juli 2020).

D FINANZIELLES**D.1 ERFOLGSRECHNUNG****D.1.1 Zusammenzug****ordentliche Rechnung**

(in tausend Franken)

0- Allg. Verwaltung

1- Öffentliche Sicherheit

2- Bildung

3- Kultur und Freizeit

4- Gesundheit

5- Soziale Wohlfahrt

6- Verkehr

7- Umwelt- und Raumplanung

8- Volkswirtschaft

9- Finanzen und Steuern

Aufwandüberschuss**Spezialfinanzierungen**

(in tausend Franken)

Kabelnetzanlage**Ertragsüberschuss****Wasserversorgung****Ertragsüberschuss****Abwasserbeseitigung****Aufwandüberschuss****Abfallbeseitigung****Aufwandüberschuss**

	2021		2022		2023		2024		2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0- Allg. Verwaltung	2'237	619	2'337	622	2'285	624	2'320	628	2'316	631
1- Öffentliche Sicherheit	585	253	626	256	594	258	692	261	653	263
2- Bildung	7'210	395	7'388	395	7'378	396	8'390	396	7'644	429
3- Kultur und Freizeit	409	5	467	6	473	6	480	6	477	6
4- Gesundheit	1'590	217	1'597	219	1'599	221	1'603	224	1'607	226
5- Soziale Wohlfahrt	5'067	1'631	5'053	1'647	5'061	1'664	5'048	1'680	5'057	1'697
6- Verkehr	1'240	373	1'290	411	1'308	413	1'327	414	1'327	415
7- Umwelt- und Raumplanung	294	145	310	38	264	40	267	41	294	42
8- Volkswirtschaft	150	123	131	125	132	125	133	125	133	125
9- Finanzen und Steuern	392	14'419	388	14'838	395	15'129	553	16'558	400	15'760
	19'174	18'180	19'587	18'557	19'489	18'876	20'813	20'333	19'908	19'594
Aufwandüberschuss		994		1'030		613		480		314
	19'174	19'174	19'587	19'587	19'489	19'489	20'813	20'813	19'908	19'908

	2021		2022		2023		2024		2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Kabelnetzanlage	434	443	427	447	431	451	439	456	448	461
Ertragsüberschuss	9		20		20		17		13	
	443	443	447	447	451	451	456	456	461	461
Wasserversorgung	473	479	328	484	333	488	341	493	350	498
Ertragsüberschuss	6		156		155		152		148	
	479	479	484	484	488	488	493	493	498	498
Abwasserbeseitigung	767	600	762	606	766	612	770	618	775	624
Aufwandüberschuss		167		156		154		152		151
	767	767	762	762	766	766	770	770	775	775
Abfallbeseitigung	392	345	392	348	397	352	402	355	407	359
Aufwandüberschuss		47		44		45		47		48
	392	392	392	392	397	397	402	402	407	407

D.1.2 Kommentar

Für die Positionen des Jahres 2021 wird auf das Budget 2021 und die Erläuterungen dazu verwiesen. Allen der Teuerung unterworfenen Posten des Aufgaben- und Finanzplans wurde eine Teuerungsrate von 1 % pro Jahr ab 2021 zugrunde gelegt. Bei den Steuereinnahmen sind, nebst den erwarteten Rückgängen im Jahre 2020 aufgrund der Corona-Krise, die Auswirkungen der geplanten Einkommens- und Vermögenssteuerreform per 1. Januar 2022 und die Senkung des Ertragssteuersatzes bei den juristischen Personen infolge der Steuervorlage 17 (SV17) enthalten.

Sämtliche Folgekosten der in der Investitionsrechnung aufgeführten Investitionen (Zinsaufwand, Abschreibungen, Unterhalt, Wartung etc.) sind in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.

Einbezogen wurden bereits bekannte Aufwendungen (beispielsweise solche, welche im Budgetprozess 2021 in die nächsten Jahre verschoben wurden) und Erträge, welche in den Jahren 2022 bis 2025 möglicherweise anfallen; so auch im Jahre 2024 die Kosten für den Abbruch der Kindergärten Brühl-West und Brühl-Ost und der entsprechend vorgesehene Landverkaufserlös.

Durch die Aufhebung der beiden Kindergärten Brühl muss der Wert der beiden Grundstücke buchhalterisch im Jahre 2024 vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen überführt werden. Daraus resultiert ein Buchgewinn von rund 1 Mio. Franken im Bereich 9 «Finanzen und Steuern». Deshalb ist vorgesehen, in der Höhe des Buchgewinns eine Vorfinanzierung zugunsten des vorgesehenen Dreifachkindergartens mit Tagesstrukturen zu bilden. Dadurch erhöht sich der Aufwand im Bereich 2 «Bildung» um diesen Betrag.

Damit man sich über die einzelnen Jahresabschlüsse ein klares Bild machen kann, sind nebst den voraussichtlichen Aufwandüberschüssen in der Höhe von rund 314'000 Franken bis rund 1'030'000 Franken der Erfolgsrechnung (D.1.1) auch die prognostizierten Ergebnisse der Investitionsrechnung (D.2) mit zu berücksichtigen. Da anzunehmen ist, dass nicht alle Investitionen im vorgesehenen Zeitraum ausgeführt werden, dürften auch nicht alle berechneten Abschreibungen in den Folgejahren anfallen und somit für die Erfolgsrechnungen 2022 bis 2025 eine Entlastung bringen.

D.1.3 Steuersätze

Dem Bereich 9 "Finanzen und Steuern" liegen folgende Steuersätze zugrunde:

	ab 2002	ab 2008	2010	ab 2011	ab 2020
a) Natürliche Personen					
Einkommens- und Vermögenssteuer	53,0 %	53,0 %	55,0 %	55,0 %	55,0 %
b) Juristische Personen					
Ertragssteuer	3,70 %	3,70 %	3,70 %	3,70 %	3,70 %
Kapitalsteuer	5,30 ‰	3,50 ‰	3,50 ‰	2,75 ‰	0,55 ‰

D.1.4 Änderungen von Rechtsgrundlagen im Steuerbereich

D.1.4.1 Kantonale Steuerreform 17 (SV17)

Am 24. November 2019 hat das Baselbieter Stimmvolk der SV17 mit 63,2 Prozent zugestimmt. Als zentraler Punkt der kantonalen Reform werden bei den juristischen Personen die Gewinnsteuersätze gestaffelt über einen Zeitraum von fünf Jahren gesenkt. Ab dem Jahr 2025 wird der effektive Steuersatz bei der Gewinnsteuer 13,45 % betragen (derzeit kann er maximal 20,7 % betragen). Die Kapitalsteuer wurde auf 1,6 ‰ (davon Gemeindesteuern maximal 0,55 ‰) gesenkt. Um den Kantonen finanzpolitischen Spielraum für die Gewinnsteuersatzsenkungen zu verschaffen, wurde der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer um 4,2 Prozentpunkte von 17 % auf neu 21,2 % erhöht. Die Baselbieter Gemeinden partizipieren am erhöhten Bundessteueranteil, was zu Kompensationszahlungen von rund 11 Millionen Franken führt. Trotzdem wird mit durchschnittlichen Mindererträgen in der Höhe von rund 13 Mio. Franken pro Jahr für die Baselbieter Gemeinden gerechnet.

Bei der Erhöhung der Dividendenbesteuerung von qualifizierten Beteiligungen von 50 % auf 60 % wurde davon ausgegangen, dass dies mittelfristig zu geschätzten Mehrerträgen bei den Gemeinden von rund 1,6 Mio. Franken pro Jahr führen wird. Wieweit sich die Coronakrise auf die Gewinnausschüttungen der Unternehmen auswirken wird, kann aber noch nicht abgeschätzt werden.

Zudem wurde eine Erhöhung des Kinderdrittbetreuungsabzugs von 5'500 Franken auf 10'000 Franken beschlossen, was bei den Gemeinden zu Mindereinnahmen von jährlich rund 0,8 Mio. Franken führt.

D.1.4.2 Einkommens- und Vermögenssteuerreform

Die letzte grosse Steuergesetzesrevision bei den natürlichen Personen konzentrierte sich auf die Entlastung von Familien und von Personen mit tiefen Einkommen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2007).

Der Kanton hat sich dadurch zu einem wohneigentums- und familienfreundlichen Standort entwickelt. Jedoch weist die Steuerkurve eine im Vergleich zu anderen Kantonen relativ steile Progression auf. Hinzu kommt, dass gut Verdienende im Kanton Basel-Landschaft im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich hohe Steuern zu bezahlen haben. Ebenfalls im schweizweiten Vergleich relativ hoch sind die Vermögenssteuern.

Die geplante Einkommens- und Vermögenssteuerreform mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2022 ist Teil des Regierungsprogramms, in welchem die Besteuerung des Einkommens und des Vermögens im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten moderater und gleichmässiger ausgestaltet werden soll.

Die Reform soll die Neugestaltung der Steuerkurve durch Anpassung des Steuertarifs bei den Einkommenssteuern beinhalten. Zudem sollen Vorschläge zur Neubewertung von Liegenschaften, zur Abschaffung des Baselbieter Steuerwerts für Wertpapiere und für einen neuen, tieferen Steuertarif bei der Vermögenssteuer erarbeitet werden. Die diesbezüglichen Arbeiten sind bereits weit fortgeschritten.

Als geschätzter Minderertrag wurde für die Staatssteuer ein Betrag im Umfang von 30 Millionen Franken ab dem Jahre 2022 im Aufgaben- und Finanzplan des Kantons eingesetzt. Für die Gemeindesteuern rechnet der Gemeinderat deshalb ab dem Jahre 2022 mit tieferen Steuereinnahmen in der Höhe von rund 270'000 Franken pro Jahr.

D.1.5 Ressourcenausgleich (ehemals Finanzausgleich)

Bekanntlich gehört die Gemeinde Lausen aufgrund ihrer relativ tiefen Steuerkraft (im Vergleich aller 86 Baselbieter Gemeinden befindet sich Lausen derzeit auf Position 55) zu den Empfängergemeinden des jährlichen Ressourcenausgleichs.

Der Ressourcenausgleich hängt in erster Linie von der erwarteten Steuerkraft im laufenden Jahr in der eigenen Gemeinde und vom Ausgleichsniveau ab, welches der Regierungsrat jeweils für drei Jahre kantonsweit festlegt. Für die Jahre 2019 bis 2021 beträgt dieses 2'650 Franken pro Kopf.

Die Steuerkraft pro Einwohner betrug in der Gemeinde Lausen im Jahre 2019 1'833 Franken, wodurch sie einen Ressourcenausgleich von 817 Franken pro Einwohner erhielt. Allerdings wurde dieser Betrag, weil der hypothetische Abschöpfungssatz der Gebergemeinden nicht mehr als 17 % betragen darf, um rund 9 Franken pro Einwohner gekürzt. Bei einer durchschnittlichen Wohnbevölkerung von 5'266 Einwohnern im Jahre 2018 ergab dies einen Ressourcenausgleich von 4,25 Mio. Franken.

Dass die Mindererträge aufgrund der Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV17) unter anderem durch einen höheren Ressourcenausgleich kompensiert werden, scheint nun leider nicht mehr der Fall zu sein. Im Gegenteil, gemäss den kantonalen Budgetvorgaben dürfte die Steuerkraft 2021 aufgrund des zu erwartenden Einbruchs bei den Steuererträgen im Jahre 2020 deutlich tiefer als ursprünglich erwartet ausfallen. Dies wird dazu führen, dass es im Jahre 2021 sehr wahrscheinlich zu einer massiven Kürzung des Ressourcenausgleichs bei den Empfängergemeinden kommt. Gemäss Kanton ist mit einem Abzug von 200 Franken pro Einwohner zu rechnen.

D.1.6 Finanzierungsbedarf

Alle auf den Seiten 9 und 10 prognostizierten Investitionen ergeben von 2021 - 2025 Brutto-Investitionen von 22,435 Mio. Franken und Beiträge von 4,929 Mio. Franken, womit für die nächsten 5 Jahre ein Finanzierungsbedarf bzw. Netto-Investitionen von 17,506 Mio. Franken ausgewiesen werden.

Es wird diesbezüglich auch auf die Darstellungen über die Entwicklung der Verschuldung (Seiten 16 und 17) verwiesen.

Unter Berücksichtigung einer maximalen Verschuldungsgrenze von CHF 1'000.-- pro Kopf der Bevölkerung werden die in diesem Plan enthaltenen Vorhaben kaum in einem Zeitraum von lediglich 5 Jahren realisiert werden können. Es gilt deshalb, von Jahr zu Jahr die Prioritäten neu festzulegen.

D.1.7 Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierung Kabelnetzanlage

Trotz den ordentlichen Abschreibungen auf den getätigten Kabelnetzausbau (Zellverkleinerung / Ausbau auf Glasfasertechnik) in den letzten Jahren werden bei der Spezialfinanzierung Kabelnetzanlage in den Jahren 2021 bis 2025 Ertragsüberschüsse von rund 9'000 bis 20'000 Franken erwartet. Somit dürfte sich das per 31. Dezember 2019 vorhandene Eigenkapital dieser Spezialfinanzierung von rund 1'055'000 Franken in den nächsten Jahren leicht erhöhen.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung werden in den Jahren 2021 bis 2025 Ertragsüberschüsse von rund 6'000 Franken bis 156'000 Franken erwartet. Somit kann das per 31. Dezember 2019 vorhandene Eigenkapital dieser Spezialfinanzierung von rund 1'539'000 Franken weiter erhöht werden. Dies ermöglicht nötige Investitionen in die Wasserversorgung.

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung werden zwar in den Jahren 2021 bis 2025 Aufwandüberschüsse von rund 151'000 Franken bis 167'000 Franken erwartet. Da die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung aber per 31. Dezember 2019 ein Eigenkapital von rund 4'537'000 Franken ausweist, können diese Aufwandüberschüsse derzeit problemlos getragen werden.

Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird in den Jahren 2021 bis 2025 mit Aufwandüberschüssen von rund 44'000 Franken bis 48'000 Franken gerechnet. Weil die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung per 31. Dezember 2019 mit rund 722'000 Franken aber über ein recht hohes Eigenkapital verfügt, können die erwarteten Aufwandüberschüsse ebenfalls gut aufgefangen und die Unterstützung der Bioabfallentsorgung weitergeführt werden.



Der auf das Schuljahr 2020/21 in Betrieb genommene Erweiterungsbau des Schulhauses Bettenach

Foto: Markus Baumann

D.2 INVESTITIONSRECHNUNG

D.2.1 steuerfinanzierte Investitionen 2021 - 2025

(in tausend Franken)		2021		2022		2023		2024		2025		Total		
	A = Aufwand	E = Ertrag	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E
0 Allgemeine Verwaltung														
1 Eingangsbereiche, Beleuchtung Gemeindehaus	125												125	0
Total	125	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	125	0
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit														
Amortisation Darlehen Schützenverein Lausen		1		1		1		1		1		1	0	5
2 Ersatz Pionierfahrzeug / Feuerwehr						500	150						500	150
3 Ersatz Hallentore Feuerwehrmagazin	50												50	0
Total	50	1	0	1	500	151	0	1	0	1	0	1	550	155
2 Bildung														
4 Neubau Dreifachkindergarten / Tagesstrukturen	150		250		2'000		2'000						4'400	0
5 Gesamtsanierung Mühlematt									1'000				1'000	0
Total	150	0	250	0	2'000	0	2'000	0	1'000	0	0	0	5'400	0
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche														
6 Sanierung Sportanlage Bifang inkl. Umgebung	1'450		1'050										2'500	0
Total	1'450	0	1'050	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2'500	0
6 Verkehr														
7 Unterdorfstrasse	800		650										1'450	0
8 Neuerschliessung Langmatt / Industriestrasse	600	500											600	500
9 Neuerschliessung Apfelhurst					30		500		390	600			920	600
10 Drainbelag MZH Stutz / Ersatz Mergelbelag									130				130	0
11 Korrektur Grammontstrasse								30	470				500	0
12 Sanierung Ergolzstrasse (Neuweg-Florastrasse)								180					180	0
13 Sanierung Ergolzstrasse (Florastr. - Lindenstr.)									140				140	0
14 Ausbau Bahnweg 2. Etappe	240												240	0
15 Ausbau Trottoir Hasenackerstr. / Stutzstr.									150				150	0
16 Sanierung Mühlegasse					20		210						230	0
17 Sanierung Bifangstrasse	20		900										920	0
18 Deckbelag Widliackerstrasse / Galmsrainstrasse					270								270	0
19 Sanierung Brücke Industriestrasse					330								330	0
20 Sanierung Rainweg / Randabschlüsse Hämmerliweg	280												280	0
21 Instandsetzung Kanalstrasse					450		450		400				1'300	0
Total	1'940	500	1'550	0	1'100	0	1'370	0	1'680	600	0	0	7'640	1'100
7 Umweltschutz und Raumordnung														
22 Erweiterung Urnennischenwand									100				100	0
23 Hochwasserschutz Furlenbächli					500		500						1'000	0
Total	0	0	0	0	500	0	500	0	100	0	0	0	1'100	0
Zwischentotal Investitionen steuerfinanziert	3'715	501	2'850	1	4'100	151	3'870	1	2'780	601	17'315	1'255		
Finanzierungsbedarf		3'214		2'849		3'949		3'869		2'179				16'060
	3'715	3'715	2'850	2'850	4'100	4'100	3'870	3'870	2'780	2'780	17'315	17'315		

D.2.2 gebührenfinanzierte Investitionen 2021 - 2025

(in tausend Franken) A= Aufwand E=Ertrag		2021		2022		2023		2024		2025		Total	
		A	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E
3.3 Spezialfinanzierung Kabelnetz													
24	Ausbau Kabelnetz (Neuanschlüsse/Netzerweiterungen)	80		60		80		50		50		320	0
	Anschlussgebühren		60		40		80		30		30	0	240
	Total Investitionen Spezialfinanzierung Kabelnetz	80	60	60	40	80	80	50	30	50	30	320	240
7.1 Spezialfinanzierung Wasserversorgung													
7	Unterdorfstrasse Ersatz WL	150		100								250	0
9	WL Neuerschliessung Apfelhurst					30		200		150	100	380	100
11	Grammontstrasse Ersatz WL							10		170	4	180	4
12	Sanierung WL Ergolzstrasse (Neuweg-Florastr.)					280						280	0
13	Sanierung WL Ergolzstrasse (Florastr.-Lindenstr.)							200				200	0
14	Ersatz WL Bahnweg	85										85	0
16	Ersatz WL Mühlegasse							85				85	0
25	Sanierung Reservoir Stockhalden	105										105	0
26	Sanierung Reservoir Galms			400								400	0
27	Ersatz WL Kirchstrasse - Weidmattstrasse			90								90	0
28	Überarbeitung Grundwasserschutzzone Häspech	40		20								60	0
29	Pump- und Messschacht Talhaus	150										150	0
30	Neugestaltung Brunnen Bahnhofplatz			100								100	0
	Anschlussgebühren		400		250		500		150		150	0	1'450
	Total Investitionen Spezialfinanzierung Wasser	530	400	710	250	310	500	495	150	320	254	2'365	1'554
7.2 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung													
7	Unterdorfstrasse (Sauberabwasserleitung)	300		145								445	0
9	Neuerschliessung Apfelhurst					50		300		120	130	470	130
16	Sanierung Abwasserleitung Mühlegasse							95				95	0
31	Instandsetzung Kanalisationsnetz			200		200		200		200		800	0
32	Instandsetzung Drainagenleitungen	80		85								165	0
33	Römerstrasse - Rebbergweg (Sauberabwasserleitung)	10		280								290	0
34	Sauberwasserleitung Rüttistrasse					170						170	0
	Anschlussgebühren		450		300		600		200		200	0	1'750
	Total Investitionen Spezialfinanzierung Abwasser	390	450	710	300	420	600	595	200	320	330	2'435	1'880
	Zwischentotal Investitionen gebührenfinanziert	1'000	910	1'480	590	810	1'180	1'140	380	690	614	5'120	3'674
	Finanzierungsbedarf		90		890	370			760		76		1'446
		1'000	1'000	1'480	1'480	1'180	1'180	1'140	1'140	690	690	5'120	5'120
	Gesamttotal Investitionen / Beiträge	4'715	1'411	4'330	591	4'910	1'331	5'010	381	3'470	1'215	22'435	4'929
	Finanzierungsbedarf		3'304		3'739		3'579		4'629		2'255		17'506
		4'715	4'715	4'330	4'330	4'910	4'910	5'010	5'010	3'470	3'470	22'435	22'435

D.2.3 Kommentar

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Pos. 1	Gemeindehaus / Anpassungen Eingangsbereiche, Beleuchtung Gemeindesaal	Die beiden Eingangstüren im Parterre sowie die Türe zur Gemeindeverwaltung im 1. OG können von Personen, die auf einen Rollator oder Rollstuhl angewiesen sind oder von Personen mit einem Kinderwagen nur mit Mühe geöffnet werden. Entsprechend sollen automatische Schiebetüren eingebaut werden. Zudem soll die Beleuchtung im Gemeindesaal ersetzt und mit dimmbaren LED-Leuchten bestückt werden.
---------------	--	--

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

Pos. 2	Feuerwehr / neues Pionierfahrzeug	Altersbedingt wird in der Mitte der Planungsperiode das Pionierfahrzeug der Feuerwehr Lausen zu ersetzen sein. An die Beschaffung leistet die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung einen Beitrag von voraussichtlich 30 %.
Pos. 3	Feuerwehrmagazin / Ersatz Hallentore	Altersbedingt werden die Hallentore im Feuerwehrmagazin ersetzt, da die elektrischen Antriebe immer wieder defekt sind und die Tore von Hand geöffnet werden müssen, was vor allem im Einsatzfall wertvolle Zeit kostet. Ersatzmaterialien sind nur noch schwer oder nicht mehr erhältlich.

BILDUNG

Pos. 4	Neubau Dreifachkindergarten / Tagesstätte	Das neue Kindergartenkonzept der Gemeinde sieht, mit Ausnahme des Doppelkindergartens Furlen, eine Zentralisierung der Kindergärten im Dorfkern vor. Im Weiteren ist zur Förderung der Tagesstrukturen ein Neubau mit Mehrfachkindergarten und Infrastrukturen zur Kinderbetreuung vorgesehen. Als Standort ist das Areal der Villa Garbe vorgesehen.
Pos. 5	Gesamtsanierung Schulhaus Mühlematt	Mit fortwährenden Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten wurde das mittlerweile über 100 Jahre alte Schulhaus Mühlematt im Schuss gehalten. Trotzdem wird es unumgänglich, gegen Ende der Planungsperiode eine Gesamtsanierung an die Hand zu nehmen.

KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE

Pos. 6	Sanierung Sportanlage Bifang inkl. Umgebung	<p>Seit geraumer Zeit ist bekannt, dass der Rasen des Bifang-Platzes als Folge der starken Beanspruchung zu ersetzen ist. Ausserdem kann die im Rasenspielfeld befindliche Bewässerungsanlage nur noch behelfsmässig repariert werden, da Ersatzteile nur sehr schwer erhältlich sind. Ersetzt werden müssen diverse Ballfanganlagen und die Sanierung der Tribüne ist unumgänglich.</p> <p>Da im Jahre 2021 auf den Sportanlagen Bifang das Nordwestschweizerische Schwingfest durchgeführt wird, soll die ganze Sportanlage anschliessend grundsaniert werden.</p> <p>Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 09.09.2020 dem entsprechenden Kredit zugestimmt.</p>
---------------	--	--

VERKEHR

Pos. 7	Unterdorfstrasse	<p>Die Sanierung und Neugestaltung der Unterdorfstrasse wird aufgrund eines Antrages aus der Bevölkerung vorgezogen und ist für das kommende Jahr geplant. Parallel zum Strassenbau sind der Ersatz der Wasserleitung und der Einbau einer Sauberabwasserleitung vorgesehen.</p> <p>Der Einwohnergemeindeversammlung wird parallel zu diesem Aufgaben- und Finanzplan die entsprechende Projektvorlage unterbreitet.</p>
Pos. 8	Neuerschliessung Langmatt / Industriestrasse	<p>Zur besseren Erschliessung des Industriegebietes südlich der Bahnlinie wird zurzeit der Ausbau des Knotens Ramlinbürgerstrasse / Industriestrasse realisiert. Diese Arbeiten erfolgen in Absprache, enger Zusammenarbeit und unter finanzieller Beteiligung des Kantons. Ein privater Grundeigentümer beteiligt sich an den Sanierungsmassnahmen.</p>
Pos. 9	Neuerschliessung Apfelhurst	<p>Im Zusammenhang mit der Baulandumlegung «Vier Jucharten / Auacher» werden die Erschliessungsanlagen erstellt werden müssen. Diese Arbeiten sind in der zweiten Hälfte der Planungsperiode vorgesehen.</p>
Pos. 10	Drainbelag MZH Stutz / Ersatz Mergelbelag	<p>Ein erster Teil des Parkplatzes bei der MZH Stutz wurde bereits 2007 mit einem Drainbelag versehen, was sich bewährt hat. Nun soll die restliche Fläche ebenfalls so ausgestaltet werden. Da keine Dringlichkeit gegeben ist, ist diese Investition am Ende der Planungsperiode vorgesehen.</p>
Pos. 11	Korrektion Grammontstrasse	<p>Die Korrektur der Grammontstrasse inklusive dem Einbau eines Trottoirs wurde aufgrund der niedrigen Priorität auf das Ende der Planungsperiode hin verschoben.</p>

Pos. 12	Sanierung Ergolzstrasse (Neuweg - Florastrasse)	Diverse Strassenzüge im Brühlquartier sind in einem nach wie vor sanierungsbedürftigen Zustand und werden etappenweise instand gestellt.
Pos. 13	Sanierung Ergolzstrasse (Florastr. – Lindenstr.)	
Pos. 14	Ausbau Bahnweg 2. Etappe	Im Zuge der projektierten Überbauung muss der hintere Abschnitt des Bahnwegs auch noch ausgebaut werden. Im Weiteren werden die hinterliegenden Parzellen mit sämtlichen Werkleitungen erschlossen. Da die Überbauung weit fortgeschritten ist, sind diese Arbeiten im kommenden Jahr vorgesehen.
Pos. 15	Ausbau Trottoir Hasenackerstrasse / Stutzstrasse	Die Verhandlungen mit der Grundeigentümerin lassen darauf schliessen, dass sich die Überbauung des restlichen Quartierplanareals Stutz frühestens gegen Ende der Planungsperiode konkretisiert. Auf diesen Zeitpunkt hin sollen die beiden Trottoirabschnitte realisiert werden.
Pos. 16	Sanierung Mühlegasse	Aufgrund ihres Zustandes soll die Mühlegasse in der zweiten Hälfte der Planungsperiode saniert werden.
Pos. 17	Sanierung Bifangstrasse	Das Strassenareal ist in einem desolaten Zustand und muss saniert werden.
Pos. 18	Deckbelag Widliackerstrasse / Galms- rainstrasse	In diesem Strassenabschnitt wurde bislang kein Deckbelag eingebaut.
Pos. 19	Sanierung Brücke Industriestrasse	Der Belag ist in einem schlechten Zustand und muss saniert werden.
Pos. 20	Sanierung Rainweg / Rand- abschlüsse Hämmerliweg	Talseitig haben sich die Randabschlüsse und der Belag am Rainweg gesenkt. Zudem fehlt der Deckbelag. Die Sanierung erfolgt zusammen mit der Instandstellung der Randabschlüsse am Hämmerliweg.
Pos. 21	Instandsetzung Kanalstrasse	Aufgrund des Belagszustandes und ausbrechender Randsteine muss die Kanalstrasse ab Mitte Planungsperiode saniert werden.

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Pos. 22	Erweiterung Urnennischenwand	In der Bestattungskultur zeichnet sich seit Jahren ein starker Trend zu Kremationen ab. Neben den Urnengräbern ist auch die Nachfrage nach Beisetzungen in den Urnennischenwänden gestiegen, was dazu führt, dass längerfristig eine zusätzliche Wand zu erstellen ist.
----------------	---	---

Pos. 23	Hochwasserschutz Furlenbächli	Bei starken Regenfällen tritt das Furlenbächli im oberen Bereich des Siedlungsgebiets über die Ufer und verursacht Schäden in den angrenzenden Liegenschaften. 2019 wurde eine entsprechende hydrologische Überprüfung des Gerinnes durchgeführt, um die weiteren Massnahmen festlegen zu können. Die Umsetzung soll in der Mitte der Planungsperiode erfolgen.
----------------	--	---

SPEZIALFINANZIERUNG KABELNETZ

Pos. 24	Ausbau Kabelnetz	Im Rahmen jährlicher Investitionen werden das bestehende Kabelnetz stetig ausgebaut und neue Liegenschaften erschlossen.
----------------	-------------------------	--

SPEZIALFINANZIERUNG WASSERVERSORGUNG (SIEHE AUCH UNTER VERKEHR)

Pos. 7	Unterdorfstrasse	Parallel zur Sanierung und Neugestaltung der Unterdorfstrasse erfolgt auch ein Ersatz der bestehenden Wasserleitung. Der Einwohnergemeindeversammlung liegt parallel zu diesem Aufgaben- und Finanzplan die entsprechende Projektvorlage vor.
Pos. 9	Neuerschliessung Apfelhurst	Im Zusammenhang mit der Baulandumlegung «Vier Jucharten / Auacher» werden die Erschliessungsanlagen, wie die Wasserleitung, erstellt werden müssen. Diese Arbeiten sind in der zweiten Hälfte der Planungsperiode vorgesehen.
Pos. 11	Grammontstrasse Ersatz Wasserleitung	Parallel zur Korrektur der Grammontstrasse soll auch die Wasserleitung ersetzt werden. Diese Arbeiten sind gegen Ende der Planungsperiode vorgesehen.
Pos. 12	Sanierung Wasserleitung Ergolzstrasse (Neuweg - Florastrasse)	Mit der Instandstellung dieses Strassenabschnittes im Brühlquartier soll auch die Wasserleitung instand gestellt werden.
Pos. 13	Sanierung Wasserleitung Ergolzstrasse (Florastrasse – Lindenstrasse)	
Pos. 14	Wasserleitung Bahnweg	Im Zusammenhang mit der Überbauung am Bahnweg werden die hinterliegenden Parzellen mit sämtlichen Werkleitungen erschlossen.
Pos. 16	Ersatz Wasserleitung Mühlegasse	Parallel zur Sanierung der Mühlegasse soll auch eine neue Wasserleitung eingelegt werden.
Pos. 25	Sanierung Reservoir Stockhalden	Die zurzeit laufende Sanierung soll mit der Instandstellung der zweiten Kammer im kommenden Jahr abgeschlossen werden.
Pos. 26	Sanierung Reservoir Galms	Sobald das Reservoir Stockhalden saniert ist, soll das Reservoir Galms auf den neuesten Stand gebracht werden.

Pos. 27	Ersatz Wasserleitung Kirchstrasse - Weidmattstrasse	Dieser Leitungsabschnitt des Ringschlusses ist noch in einem schlechten Zustand und muss ausgewechselt werden.
Pos. 28	Überarbeitung Grundwasserschutzzone Häspech	Zur langfristigen Sicherung der Wasserversorgung ist die Grundwasserschutzzone Häspech auf die aktuellen gesetzlichen Grundlagen anzupassen.
Pos. 29	Pump- und Messschacht Talhaus	Im Zusammenhang mit der Realisierung eines zweiten Standbeines zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Lausen in Notlagen beteiligt sich die Gemeinde Lausen am Pump- und Messschacht der Wasserversorgung Liestal im Gebiet Talhaus im Waldenburgertal.
Pos. 30	Neugestaltung Brunnen Bahnhofplatz	Der seinerzeit als Gestaltungselement realisierte Brunnen am Bahnhofplatz hat sich nicht bewährt. Es ist eine Neugestaltung vorgesehen.

SPEZIALFINANZIERUNG ABWASSERBESEITIGUNG (SIEHE AUCH UNTER VERKEHR)

Pos. 7	Unterdorfstrasse	Parallel zur Sanierung und Neugestaltung der Unterdorfstrasse erfolgt auch der Einbau einer Sauberabwasserleitung. Der Einwohnergemeindeversammlung liegt parallel zu diesem Aufgaben- und Finanzplan die entsprechende Projektvorlage vor.
Pos. 9	Neuerschliessung Apfelhurst	Im Zusammenhang mit der Baulandumlegung «Vier Jucharten / Auacher» werden die Erschliessungsanlagen, wie die Abwasserleitung, erstellt werden müssen. Diese Arbeiten sind in der zweiten Hälfte der Planungsperiode vorgesehen.
Pos. 16	Sanierung Abwasserleitung Mühlegasse	Parallel zur Sanierung der Mühlegasse soll auch die Abwasserleitung erneuert und angepasst werden.
Pos. 31	Instandsetzung Kanalisationsnetz	Im Hinblick auf die Ermittlung des späteren Sanierungsbedarfes wird das gesamte Kanalisationsnetz gespült und mittels Kanalfernseh-aufnahmen erfasst. Die Arbeiten erfolgen in Etappen.
Pos. 32	Instandsetzung Drainageleitungen	Sämtliche Drainageleitungen auf den beiden Talseiten müssen wieder komplett durchlässig gemacht und wo nötig ersetzt werden, um die Entwässerung und Stabilität der Hänge weiterhin zu gewährleisten.
Pos. 33	Römerstrasse - Rebbergweg	In diesem Abschnitt ist der Einbau einer Sauberwasserleitung vorgesehen.
Pos. 34	Sauberwasserleitung Rüttistrasse	

D.3 VERSCHULDUNG

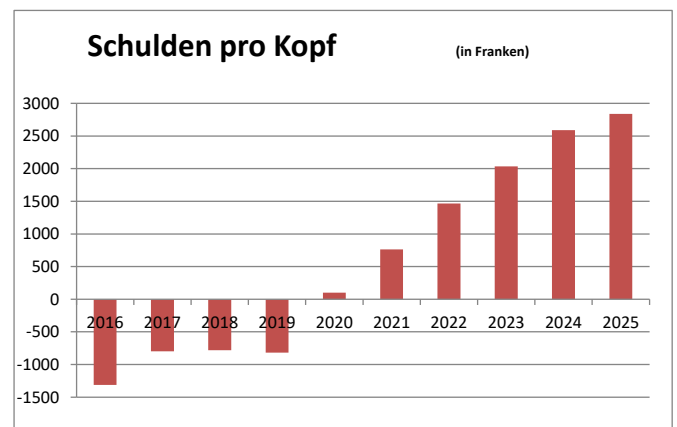
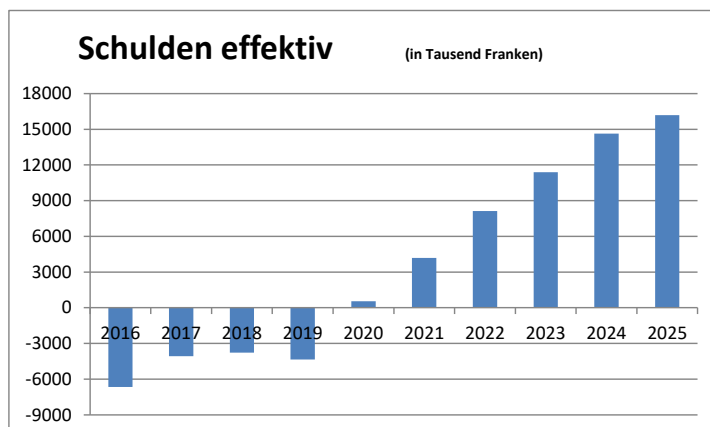
D.3.1 Prognose Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen)

A = Aufwand E = Ertrag

Tabelle Schuldenentwicklung

(in tausend Franken)

	2020		2021		2022		2023		2024		2025	
	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E
a) Finanzierung												
Zunahme Nettoinvestition		5'823		3'304		3'739		3'579		4'629		2'255
planmässige Abschreibungen	1'059		1'152		1'199		1'300		1'293		1'436	
Einlagen in SF / Vorfinanzierungen	16		16		16		16		966		16	
Entnahmen aus SF/Vorfinanzierungen		353		321		362		362		362		394
Aufwandüberschuss				1'193		1'053		637		511		352
Ertragsüberschuss	199											
Finanzierungsfehlbetrag	4'902		3'650		3'939		3'262		3'243		1'549	
Finanzierungsüberschuss												
	6'176	6'176	4'818	4'818	5'154	5'154	4'578	4'578	5'502	5'502	3'001	3'001
b) Kapitalveränderung												
Finanzierungsfehlbetrag	4'902		3'650		3'939		3'262		3'243		1'549	
Finanzierungsüberschuss												
Passivierungen	1'075		1'168		1'215		1'316		2'259		1'452	
Aktivierungen		6'176		3'625		4'101		3'941		4'991		2'649
Zunahme des Kapitals	199											
Abnahme des Kapitals				1'193		1'053		637		511		352
	6'176	6'176	4'818	4'818	5'154	5'154	4'578	4'578	5'502	5'502	3'001	3'001
c) Selbstfinanzierung												
	921		-346		-200		317		1'386		706	
d) Schuldenentwicklung												
Schulden / Guthaben Jahresanfang	-4'359		543		4'193		8'132		11'394		14'637	
Finanzierungsfehlbetrag	4'902		3'650		3'939		3'262		3'243		1'549	
Finanzierungsüberschuss												
Schulden Jahresende		543		4'193		8'132		11'394		14'637		16'186
		543		4'193		8'132		11'394		14'637		16'186
e) Bevölkerungsentwicklung												
	5'450		5'500		5'550		5'600		5'650		5'700	
f) Schulden pro Kopf der Bevölkerung												
	100		762		1'465		2'035		2'591		2'840	



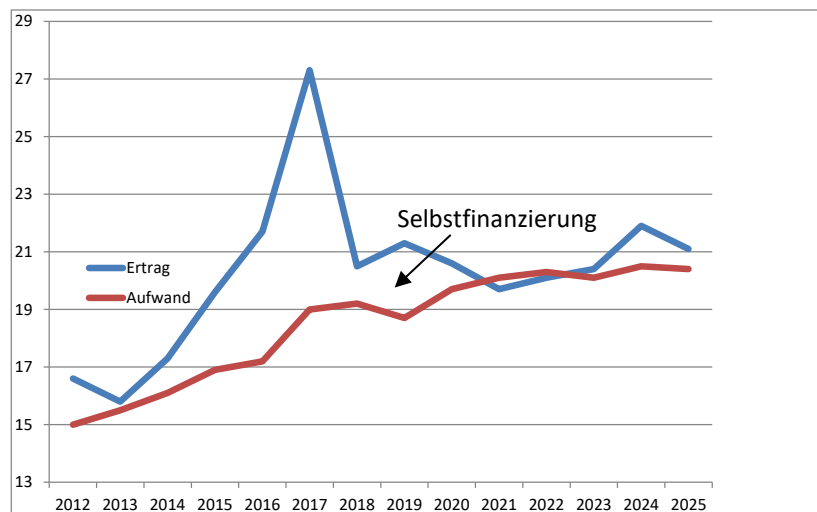
D.3.2 Kommentar

Die Tabelle «Schuldenentwicklung» wurde neu um die Veränderungen der Spezial- und Vorfinanzierungen erweitert und stimmt so mit der neu angeschafften Finanzplan-Software «plektra» überein.

In den nächsten 5 Jahren sind an grösseren Investitionen (> 300'000 Franken) die Sanierung der Sport- & Freizeitanlage Bifang, die Neugestaltungen der Unterdorf-, der Bifang-, der Kanal- und der Grammontstrasse, der Neubau eines Dreifachkindergartens / Tagesstrukturen und die Neuerschliessung Langmatt / Industriestrasse sowie des Gebiets Apfelhurst zu erwarten. Im Weiteren sind Massnahmen für den Hochwasserschutz des Furlenbächli umzusetzen und die Brücke Industriestrasse sowie das Schulhaus Mühlematt zu sanieren. Auch wird der Ersatz des Pionierfahrzeugs unserer Feuerwehr fällig. Bei den Spezialfinanzierungen ist das Gebiet Apfelhurst mit Wasser- und Abwasserleitungen neu zu erschliessen. In der Unterdorfstrasse und in weiteren Strassen sind diese zu ersetzen. Zudem ist das Kanalisationsnetz instand zu stellen. Die gesamten Investitionen, verteilt über die nächsten 5 Jahre, betragen rund 22,435 Mio. Franken. Nach Abzug der Beiträge in der Höhe von 4,929 Mio. Franken resultiert ein Nettofinanzbedarf von rund 17,506 Mio. Franken.

Für den Gesamthaushalt (allgemeiner Haushalt inkl. Spezialfinanzierungen) wird für das laufende Jahr 2020 eine Selbstfinanzierung von rund 921'000 Franken erwartet. Aufgrund der geplanten Investitionen von rund 3,304 Mio. Franken und dem Mehraufwand des Gesamthaushalts von rund 1'193'000 Franken ist für das nächste Jahr mit einem Cash Drain von rund 346'000 Franken zu rechnen. Auch für das Jahr 2022 wird ein Cash Drain von rund 200'000 Franken erwartet. In den Planungsjahren 2023 – 2025 sollte jedoch wieder ein Cash Flow in der Höhe von rund 317'000 Franken bis rund 1'386'000 Franken erzielt werden können; dies auch aufgrund der im Jahre 2024 vorgesehenen Bildung einer Vorfinanzierung für den Dreifachkindergarten / Tagesstrukturen aus dem voraussichtlichen Verkaufserlös der Landfläche der ehemaligen Kindergärten Brühl-West und Brühl-Ost.

Die Finanzkraft der Gemeinde Lausen (Selbstfinanzierung)



Es sollte ab dem Jahre 2023 wieder möglich sein, die laufenden Ausgaben aus den Einnahmen zu decken und den Geldüberschuss für die Finanzierung von Investitionen verwenden zu können. Da aber vorgesehen ist, weiterhin bedeutend mehr zu investieren, als aus der Erfolgsrechnung finanziert werden kann, dürften die Schulden in den nächsten 5 Jahre auf rund 16,186 Mio. Franken ansteigen. Sofern alle Vorhaben realisiert würden, ergäbe dies im Jahre 2025 eine pro Kopf-Verschuldung von 2'847 Franken. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass nicht alle geplanten Investitionen verwirklicht werden, sondern nach Prioritäten geordnet und den jeweiligen Bedürfnissen entsprechend gestaffelt umgesetzt werden.

Würden sämtliche Projekte ausgeführt, entsprächen die Schulden pro Kopf der Bevölkerung, gemessen an den Vorgaben des Kantons, in den Jahren 2021 und 2022 (CHF 601 bis CHF 1'500) einer mittleren Verschuldung und in den Jahren 2023 bis 2025 einer hohen Verschuldung (CHF 1'501 bis CHF 3'000). Das Ziel des Gemeinderats, diese Kennzahl unter 1'000 Franken zu halten, könnte so vorübergehend nicht mehr erreicht werden.

E BERICHT DES GEMEINDERATES

Allgemeines

Der Aufgaben- und Finanzplan umfasst jeweils die nächsten 5 Jahre und wird als rollende Planung ergänzt und angepasst.

Die Planung der Investitionen ist zum grossen Teil und im Rahmen der gewachsenen Bedürfnisse oder eines politischen Entscheids wieder neu angegangen worden. So kamen für das Jahr 2021 einige Vorhaben neu dazu. Andere wiederum bedürfen aufgrund neuer Fakten nochmals einer Überprüfung oder Neubeurteilung und müssen deshalb auf spätere Jahre verschoben werden.

Schwerpunkte

Entsprechend dem Aufbau der Planung kommentieren wir die einzelnen Kapitel und zeigen besondere Auswirkungen, Überlegungen und Unsicherheiten auf.

A Bevölkerung und Wohnungsbau

Wie in den Nachbargemeinden, so wurden in jüngster Zeit auch in Lausen mehrere grössere Überbauungen realisiert, es wurde Bauland erschlossen und mittlerweile auch überbaut. Durch die Überbauungen des Quartierplanareals Tonwerk Ost, des Areals südlich des Bahnhofs und des Gebiets Bettletenfeld sowie neu auch des Quartierplanareals im Bifang und vor allem in der Weidmatt (ehemals Cheddite-Areal) ist ein stetiger Anstieg der Bevölkerungszahl zu verzeichnen.

Inzwischen wurde die Grenze von 5'400 Einwohnerinnen und Einwohner deutlich überschritten. Trotzdem gehen wir in unseren Prognosen etwas zurückhaltend von einem Anstieg um jeweils 50 bis 100 Personen pro Jahr aus, da die effektiven Zahlen immer einer gewissen Schwankung unterliegen und vor allem von den pro Jahr fertig erstellten Wohnungen abhängen. Durch die zurzeit in der Umsetzungsphase befindlichen Überbauungen im Furlenboden und am Bahnweg dürfte aber der steigende Trend spürbar anhalten.

Im Hinblick auf die Bautätigkeit sorgen wir als Behörde und Verwaltung für gute Rahmenbedingungen und die nötige Infrastruktur. Auf die Umsetzung selbst haben wir keinen Einfluss, da die Impulse für die privaten Bauvorhaben von den Landeigentümern resp. von den entsprechenden Investoren kommen. Mit der Fertigstellung der Überbauungen im Furlenboden und am Bahnweg dürfte im Jahre 2021 nochmals eine grössere Zahl Wohnungen auf den Markt kommen. Danach sollte sich der Bau von neuem Wohnraum wieder bei 20 bis 40 Einheiten einpendeln, so lange sich im Gebiet des Quartierplans Stutz keine Veränderungen ergeben.

Auf die Planung der Finanzen haben diese Prognosen jedoch nur einen kleinen Einfluss.

B Personalplanung

Sofern von Bund und Kanton keine weiteren Aufgaben oder Dienstleistungen an die Gemeinden delegiert werden, dürfte die Stellendotation bis auf die leichte Aufstockung in der Verwaltung im Bereich der Abteilung Bau und Unterhalt in den nächsten Jahren zwar allenfalls kleine Modifikationen erfahren, jedoch werden sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

Es ist jedoch spürbar, dass durch das Anwachsen der Bevölkerungszahl auch die Zahl der administrativen Arbeiten und die Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner gewachsen sind.

C Schulen und Kindergärten

Die Planung basiert auf den bekannten Parametern und der Entwicklung der Kinderzahlen in der Gemeinde, wobei es vor allem in den neu überbauten Gebieten schwierig ist vorauszusagen, wie die künftige Bevölkerungsstruktur dort aussehen wird.

Mit dem Neubau des Schulhauses Grammel ist der für die Primarschule notwendige Raumbedarf für die nächsten Jahre gesichert. Im Bereich der Kindergärten ist die Umsetzung des Kindergartenkonzeptes 2020 angelaufen. Dieses sieht vor, die Kindergärten, mit Ausnahme des Doppelkindergartens Furlen, im Bereich des Dorfkerns zu zentralisieren. Zu diesem Zweck wurde bereits das Schulhaus Bettenach erweitert, um zum Schuljahr 2020/21 hin für die deutlich steigenden Kinderzahlen infrastrukturell bereit zu sein.

In einem nächsten Schritt sollen die nicht mehr den räumlichen Vorgaben entsprechenden Kindergärten im Brühl aufgehoben werden. Zu diesem Zweck soll im Bereich der Villa Garbe ein neuer 3-fach-Kindergarten mit der nötigen Infrastruktur für die Umsetzung von Tagesstrukturen (unter anderem Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung, Spielgruppe) erstellt werden.

Zudem wird aufgrund des gewachsenen Aufgabengebietes und der gesetzlichen Vorgaben die Schulleitung verstärkt.

D.1 Erfolgsrechnung

Aufgrund der Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV17) und vor allem aufgrund der COVID-19-Pandemie werden tiefere Steuereinnahmen erwartet. Dass die Mindererträge durch eine höhere Vergütung via Finanzausgleich (Ressourcenausgleich und Lastenabgeltungen) kompensiert werden, scheint leider nicht der Fall zu sein. Im Gegenteil, gemäss den kantonalen Budgetvorgaben ist mit einer massiven Kürzung des Ressourcenausgleichs zu rechnen, so dass die Erfolgsrechnung in allen fünf Planjahren wieder mit einem Defizit abschliesst. Damit die kommenden Abschlüsse besser als vorgesehen ausfallen, werden wir bestimmt einige Projekte kleiner und / oder später realisieren und auch bei den Ausgaben sehr zurückhaltend sein.

Derzeit rechnen wir aber weiterhin damit, dass die Steuersätze für natürliche Personen gleich hoch wie bisher gehalten werden können. Hingegen wird der Skonto für Steuervorauszahlungen aufgrund der anhaltend tiefen Zinsen resp. Negativzinsen von 1,5 % auf 1,0 % reduziert. Bei den juristischen Personen ist im Jahre 2023 im Zusammenhang mit der kantonalen Umsetzung der SV17 eine deutliche Senkung des Ertragssteuersatzes von Gesetzes wegen vorzunehmen.

Bei den Spezialfinanzierungen sieht es wie immer sehr unterschiedlich aus:

Die **Kabelnetzanlage** zeigt trotz der zu verbuchenden ordentlichen Abschreibungen auf die getätigten Investitionen in den kommenden fünf Jahren Ertragsüberschüsse von kumuliert 79'000 Franken. Die Vermögenslage ist nach wie vor gut.

Die **Wasserversorgung** zeigt Ertragsüberschüsse von kumuliert 617'000 Franken in den kommenden fünf Jahren. Die Vermögenssituation verbessert sich weiterhin, so dass Reserven für die geplante Entwicklung vorhanden sind.

Die **Abwasserentsorgung** zeigt Aufwandüberschüsse von kumuliert über 780'000 Franken in den kommenden fünf Jahren. Die Vermögenssituation ergibt trotzdem nach wie vor ein gutes Polster.

Die **Abfallbeseitigung** zeigt in den kommenden fünf Jahren Aufwandüberschüsse von kumuliert 231'000 Franken. Durch die Auflösung von Rückstellungen bei der Kehrichtverbrennungsanlage Basel flossen im Jahre 2015 rund 500'000 Franken in die Abfallbeseitigung, so dass die Vermögenssituation nach wie vor gut ist und das Geld weiterhin für die Halbierung der Bioabfallgebühren verwendet werden kann.

D.2 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung umfasst alle Investitionsvorhaben, die sich aufgrund der langfristigen Planung und der aktuellen Entwicklungen aufdrängen. Allerdings sind diese in der Summe derart hoch, dass hier vor der endgültigen Ausführung wiederum eine strikte Prüfung der Dringlichkeit und des Umfangs nötig sein wird.

Die Investitionen sind in der Tabelle gruppiert und in der Zeitachse dargestellt. Die Kommentare ab Seite 11 beschreiben die einzelnen Investitionsvorhaben. Die Strassen und Werkleitungen sind ebenfalls beschrieben und im Übersichtsplan auch nummeriert.

Gegenüber der letzten Prognose haben sich die Netto-Investitionen der kommenden fünf Jahre von rund 15,5 Mio. auf neu 17,5 Mio. Franken erhöht.

D.3 Prognose Schuldenentwicklung

Die geplanten Investitionsvorhaben können nicht allein aus der Selbstfinanzierung heraus realisiert werden. Deshalb ist Fremdkapital aufzunehmen, was zu einer entsprechenden Zunahme der Schulden über das vom Gemeinderat geplante Ziel hinausführt. Von Vorteil ist dabei, dass sich die Kreditzinsen derzeit auf einem sehr tiefen Niveau befinden, so dass der prozentuale Anteil der Nettoschuldzinsen an den Gesamteinnahmen nur leicht ansteigen wird und weiterhin im Bereich einer geringen Belastung verharrt.

Damit die Verschuldung effektiv und spürbar reduziert werden kann, genügt es nicht, wenn wir Investitionsvorhaben um ein oder zwei Jahre hinausschieben. Wir gehen davon aus, dass wir einzelne Vorhaben langfristig verschieben werden oder sogar ganz darauf verzichten müssen.

Der Gemeinderat wird weiterhin laufend prüfen, ob, wie und wo korrigierend eingegriffen werden kann, damit die Schulden der Bevölkerung im angestrebten Niveau von 1'000 Franken pro Kopf verbleiben.

Schlusswort

Wie die vorliegende Finanzplanung zeigt, werden auch in Zukunft immer wieder Vorhaben anstehen, die einen etwas höheren Investitionsbedarf notwendig machen. Der Gemeinderat wird dabei jedoch bei jedem Projekt abwägen, ob sie auch finanziell verkraftbar sind, und wenn nötig nur diejenigen Vorhaben umsetzen, welche dringend notwendig sind oder deren Hinausschieben irreparable Schäden an der Infrastruktur zur Folge hätte. Im Vordergrund stehen deshalb schwerpunktmässig Erhaltungs- oder Wiederherstellungsinvestitionen, die nur den bisherigen Status erhalten resp. verbessern.

Dank der bisherigen vorsichtigen Finanzpolitik können wir die nächste 5-Jahres-Periode nach wie vor aus einer Position der Stärke heraus angehen.

Mit diesem Bericht hofft der Gemeinderat, seine Planungsziele für die nächsten Jahre den Mitbürgerinnen und Mitbürgern etwas näher bringen zu können. Der Gemeinderat dankt für das Interesse und bittet, von diesem Plan im zustimmenden Sinne Kenntnis zu nehmen.

Lausen, 13. Oktober 2020

GEMEINDERAT LAUSEN

Der Vizepräsident: Der Verwalter:



Andreas Schmidt

Thomas von Arx

F ÜBERSICHTSPLAN (Nummerierung analog D.2 Investitionsrechnung)

